PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG KALÜBBE

- öffentlicher Teil -

Sitzung:

vom 27. Oktober 2014

im Sportheim des SC Kalübbe

von 20:05 Uhr bis 21:50 Uhr (öffentlicher Teil) von 21:59 Uhr bis 22:27 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung:

von 21:07 Uhr bis 21:16 Uhr von 21:50 Uhr bis 21:59 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 9.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Günter Schnathmeier als Vorsitzender

GV Kai Ellen

GV Jan Gerstandt

GV Florian Joost

GV Björn Rüter

GV Matthias Saggau

GV Hans Solterbeck

GV Frank Tietgen

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung:

Herr Schubert, Amt Großer Plöner See

Herr Czierlinski vom Planungsbüro (zu TOP 5); weitere Zuhörer/innen: 11

Es fehlten: GV Gerald Pries

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kalübbe waren durch Einladung vom 16.10.2014 zu Montag, 27. Oktober 2014 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

- 1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3. Niederschrift vom 23. September 2014
- 4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 5. Beteiligung in der AktivRegion 2015 2023
- 6. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für die Bereiche Dorfstraße, Bahnhofstraße und Hössen
- 7. Dorfgemeinschaftshaus; hier: Wartungsvertrag Heizung / Lüftung
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

10. Bauangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 1 der Niederschrift

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 2 ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3. Niederschrift vom 23. September 2014
- 4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 5. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für die Bereiche Dorfstraße, Bahnhofstraße und Hössen
- 6. Beteiligung in der AktivRegion 2015 2023
- 7. Dorfgemeinschaftshaus; hier: Wartungsvertrag Heizung / Lüftung
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

10. Bauangelegenheiten

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

TOP 1

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 6 wird neu unter TOP 5 behandelt. Der bisherige TOP 5 wird nunmehr TOP 6.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 2

Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 10 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Niederschrift vom 23. September 2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2014 liegen keine Einwände vor.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

BGM Schnathmeier berichtet über folgende Punkte:

- Vermietung Amtsgebäude ab 01.01.2015
- Aufteilung der Kosten des geschäftsführenden Bürgermeisters
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag Amtsgebäude Ascheberg/Bösdorf
- Kostenermittlung Standesamt Plön
- Pressemitteilung Klärschlammentsorgung
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Kalübbe
- Teilrückzahlungs- und Widerrufsbescheid EU-Mittel
- Spende für die Flüchtlinge
- Straßenbeleuchtung HaGe
- Termin Bankettenausbesserung
- Breitband-Machbarkeitsstudie
- Vorstellung Kanalkataster
- Kalübber Kalender

TOP 5

Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für die Bereiche Dorfstraße, Bahnhofstraße und Hössen

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von den Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

GV Saggau und GV Tietgen

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet an den Straßen Dorfstraße, Bahnhofstraße, Hössen und deren Begründung werden mit folgenden Maßgaben gebilligt:
 - 1.1. Sonstige bauliche Anlagen dürfen nur in einem Abstand von 3 Metern von der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche gebaut werden.
 - 1.2. Wohngebäude dürfen nur in einem Abstand von 5 Metern von der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche gebaut werden.
 - 1.3. Der Plan wird in der vorgelegten Form geändert (die Grenze der ergänzten Fläche in der Bahnhofstraße soll bis zum Haus Prigge begradigt werden).
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Die anfallenden Kosten für die Erstellung der Satzung werden durch Kostenübernahmevertrag geregelt. Für die Gemeinde dürfen keinerlei Kosten entstehen.
- 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange wird das Planungsbüro Czierlinski in Bornhöved beauftragt.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6

Beteiligung in der AktivRegion 2015 - 2023

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V. vom 14.08.2014 wird zugestimmt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag wird Anlage zum Protokoll.

TOP 7

Dorfgemeinschaftshaus; hier: Wartungsvertrag Heizung / Lüftung

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Geschäftsausschusses, die voraussichtlich am 20.11.2014 stattfinden wird, vertagt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Herr Manfred Hartz fragt GV Tietgen:

Warum wurde das Flugblatt nur an bestimmte Haushalte verteilt?

Warum wurden im Flugblatt Beleidigungen ausgesprochen?

GV Tietgen antwortet:

Das Flugblatt wurde nur an bestimmte Haushalte verteilt, um Kosten zu sparen. Die Standpunkte im Flugblatt waren nicht beleidigend. Es wurde lediglich auf Fehlverhalten hingewiesen.

• Frau Pomikalko möchte Flüchtlinge durch Spenden unterstützen. An wen kann sie sich wenden?

Ihr wird mitgeteilt, dass sie sich an Herrn Boye von der Amtsverwaltung wenden kann.

• GV Saggau gibt den Anwesenden einen Plan über die Verlegung der Zuwegung zu seinem Grundstück zur Ansicht.

TOP 9

Anfragen

GV Tietgen erkundigt sich beim Bürgermeister nach der Antwort auf seine Anfrage, die er an ihn per E-Mail am 05.10.2014 gestellt hat.

BGM Schnathmeier antwortet, dass die Anfrage von der Amtsverwaltung beantwortet wird.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRER

(inner

Günter Schnathmeier

Markus Schubert

Wir - die Gemeinde Kalübbe – beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V. im Rahmen der ELER-Förderperiode 2014 – 2023 zu werden.

Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Ko-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (Regionalmanagement) und zur Sicherung von Projekten im öffentlichen Interesse in privater Trägerschaft, entsprechend der Festlegung in der Strategie, erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns anteilig nach vorliegendem Verteilerschlüssel.

- **1.) kommunaler Zuschuss Regionalmanagement, max. jährlich 700 EUR**(siehe Vorlage, "Beitrag der Kommunen Ko-Fi Regionalmanagement Förderperiode 2015-2023")
- 2.) kommunaler Zuschuss private Projekte, max. jährlich 200 EUR (vgl. Vorlage, "Beitrag der Kommunen Ko-Fi Projekte in privater Trägerschaft Förderperiode 2015-2023")

Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen

Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Gemeinde Kalübbe.

KALUBBE 27.40.2014

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift)